

richte in den Worten: „Sie erkennt die Nothwendigkeit an, daß zu Erhaltung und Wiederbelebung des freiberger Bergbaues, der einer solchen Aufhülfe dringend bedürftig und nachweislich werth ist, eine die dermaligen Stolln weit unterteufende Stolln-
lösung erfolge.“ ausgesprochenen Ansicht beitrete; und ich frage: ob die Kammer hierin mit der Deputation übereinstimme? — Es erfolgt einstimmig Ja.

Präsident: Der zweite Punkt ist specieller Art. Nämlich die Deputation hat vorzugsweise die Ausführung des rothschönberger Stollns der Kammer empfohlen, und ich frage demnach

Staatsminister v. Beschau: Ich halte dafür, daß eine Antwort auf die Rede des Herrn Vicepräsidenten hierher gehört. Ich kann versichern, daß, wie sich dormalen die Sache gestaltet hat, die Frage: ob die Ausführung des rothschönberger oder meißner Stollns unternommen werden solle? aufgehört hat, eine Parteisache zu sein. Es haben sich selbst die Männer vom Fache, welche früher die Ansicht des Oberberghauptmanns von Herder theilten, dahin vereinigt, daß jetzt nur der rothschönberger Stolln in Angriff genommen werden solle. Sie gehen dabei allerdings von der Voraussetzung aus, daß man später auch den Bau des Elbstollns nachholen müsse. Das Ministerium aber glaubte, nachdem es sich in dieser Sache Gewißheit verschafft hat, daß in der That dem Bergwesen durch den rothschönberger Stolln ein Betrieb für einen 150- bis 290 jährigen Zeitraum gesichert sei, man sinne der Gegenwart genug an, wenn man ihr zur Pflicht macht, den rothschönberger Stolln zu bauen, und hält dafür, daß es füglich den späteren Generationen überlassen werden könne, für fernere Jahrhunderte zu sorgen.

Präsident D. Haase: Ich komme auf die zweite Frage zurück. Die Deputation hat vorzugsweise die Ausführung des rothschönberger Stollns vor der des meißner anempfohlen, und ich frage daher die Kammer: ob sie ihrer Deputation hierin beistimme? — Einstimmig Ja.

Präsident: Die Punkte unter 3, 4, 5, 6, wobei sich die Deputation den beiden Schriften unter N. angeschlossen hat, anlangend, so hat sie zu erkennen gegeben, daß die Kammer eines Gutachtens darüber zur Zeit sich enthalten möge. Ich würde also die Kammer fragen: ob sie bei diesen Punkten unter 3, 4, 5, 6 der Ansicht der Deputation beitrete, daß zur Zeit über diese ein Gutachten nicht abzugeben sei? — Einstimmig Ja.

Präsident: Es würden nun nur die beiden Anträge, welche die Deputation Seite 205 und 206 gestellt hat, noch zur Abstimmung zu bringen sein.

Abg. Wieland: Ganz im Gegensatz zu der Ansicht des Vicepräsidenten bin ich vielmehr der geehrten Deputation sehr dankbar, daß sie nebenher einen Gegenstand in Verspruch genommen hat, welcher der gegenwärtigen Frage in so vieler Bezie-

hung nahe liegt: nämlich die Umgestaltung unserer Bergverfassung. Auch mir sind auf Privatwegen mancherlei Klagen darüber kundbar geworden, insbesondere über den Mangel an Oeffentlichkeit bei der Grubenverwaltung und überhaupt des ganzen Berghaushaltes; ich hätte daher auch gewünscht, daß die Deputation sich über diesen Gegenstand etwas weitläufiger ausgelassen und die vorhandenen Gebrechen etwas umständlicher beleuchtet hätte; was aber den Antrag selbst anlangt, so wollte ich selbst noch einen Zusatz hinzufügen, daß schon der nächsten Ständeversammlung darüber von der hohen Staatsregierung Mittheilung möchte gemacht werden, in welcher Art die Bergverfassung einer zeitgemäßen Umbildung unterworfen werden müsse. Da aber der Herr Staatsminister eine befriedigende Erklärung in meinem Sinne gegeben hat, so sehe ich davon ab, und beruhige mich mit dieser Erklärung der hohen Staatsregierung.

Vicepräsident Eisenstuck: Der Herr Referent hat meine Ansicht nicht theilen wollen, daß dieser Gegenstand, wie er Seite 205 gestellt ist, sich nicht eigne, einen Theil des Berichts auszumachen, sondern vielmehr als eine ständische Petition zu betrachten sei. In dieser meiner Ueberzeugung werde ich noch mehr befestigt, wenn ich erwäge, daß die Staatsregierung durch einen so allgemeinen Antrag, wie er hier gestellt wird, nichts geben wird. Es heißt dort: „es wollen die Kammern unter Hinweisung auf angeregte Mängel die hohe Staatsregierung ersuchen: eine zeitgemäße Umgestaltung der sächsischen Bergverfassung in baldige Erwägung zu nehmen.“

Wo einzelne Uebelstände in Sprache kommen, kann jedoch mit so allgemeinen Anträgen nichts gewonnen werden; denn was wollte die Regierung darauf thun? Es müßten sich erst die Kammern und die Regierung darüber vereinbaren, was denn zeitgemäß sei? Wie es durch eine zeitgemäße Umgestaltung werden solle? Ich finde es daher im Interesse der Sache besser, daß dieser Antrag als ein ständischer noch der Specialisirung bei der dritten Deputation unterliege. Ich wiederhole es, der Antrag auf zeitgemäße Umgestaltung ist in der That so allgemein, daß wir allen Ministerien denselben stellen können.

Referent Abg. Georgi: Mit dem Antrage, daß der Antrag einer außerordentlichen Deputation wieder einer andern Deputation zur Begutachtung zugewiesen werde, kann ich mich unmöglich einverstehen. Ist unser Antrag dem Herrn Vicepräsidenten zu allgemein, so mag er einen specielleren stellen; aber wie jetzt die Sache noch liegt, kann ich den Antrag der außerordentlichen Deputation nicht fallen lassen, und die geehrte Kammer wird sich nach der Erklärung, die vom Ministerische aus gegeben worden ist, wohl darüber beruhigen können, daß wir Specielleres nicht beantragt haben. Es ist ja erklärt worden, daß die ganze Bergverfassung in der nächsten Zeit neu regulirt werden solle. Dadurch würde dann wohl der ganze Antrag sich erledigen; aber im Namen der Deputation ihn